

Turnverein Tumringen 1898 e.V.



Tatjana Leonhardt  
Blauenstraße 40  
79597 Schallbach  
Tel. 07621 / 9099947

TV Tumringen 1898 e.V. • Blauenstraße 40 • 79597 Schallbach

---

# **Zusätzliche Regelwerke des Turnverein Tumringen 1898 e.V.**

**Vereinsregisternummer: VR411055**

## Änderungsübersicht der Zusätzlichen Regelwerke des Turnverein Tumringen 1898 e.V.

| Revisionsstatus | Änderungs-Datum: | Geändert von:     | Beschreibung der Änderungen:                                                                             |
|-----------------|------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A               | 07.07.2021       | Tatjana Leonhardt | Neuerstellung                                                                                            |
| B               | 01.11.2021       | Tatjana Leonhardt | Erhebung und Verwendung von Finanzmittel                                                                 |
| C               | 30.04.2023       | Tatjana Leonhardt | Erhebung und Verwendung von Finanzmittel                                                                 |
| D               | 30.01.2026       | Tatjana Leonhardt | Erhebung und Verwendung von Finanzmittel,<br>Beitragsermäßigung/<br>Beitragsnachlass,<br>Beitragsordnung |
|                 |                  |                   |                                                                                                          |
|                 |                  |                   |                                                                                                          |

## **Zusätzliche Regelwerke des Turnverein Tumringen 1898 e.V.**

Neben der Satzung des Turnverein Tumringen 1898 e.V. existieren folgende Regelwerke, in denen weitere Bestimmungen und Richtlinien des TV Tumringen 1898 e.V. festgelegt sind.

Diese Regelwerke können ohne eine Jahreshauptversammlung, immer zu durch den Gesamtvorstand angepasst und geändert werden.

### **a) Finanzordnung**

Sie regelt den finanziellen Rahmen, den der gewöhnliche Vereinsbetrieb mit sich bringt.

#### **§ 1 Grundsätze, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit**

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwarteten und erzielten Erträgen stehen.
2. Für den Gesamtverein und für jede Abteilung gilt generell das Kostendeckungsprinzip.
3. Im Rahmen des Solidaritätsprinzips müssen sich der Gesamtverein und die Abteilungen die Aufrechterhaltung des Sportbetriebs ermöglichen.
4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder hieraus keine Zuwendungen.
5. Abteilungsleiter / Abteilungsleiterinnen dürfen keine Dauerschuldverhältnisse und keine rechtsgeschäftlichen Verbindlichkeiten eingehen. Diese Verbindlichkeiten dürfen nur vom geschäftsführenden Vorstand und dem Kassierer / der Kassiererin eingegangen werden. Abteilungsleiter / Abteilungsleiterinnen und andere Vereinsmitglieder, die hiergegen verstoßen, können auf Beschluss der Generalversammlung in Regress genommen werden.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 2 Jahresabschluss**

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins und aller Abteilungen für das abgelaufene Geschäftsjahr nachgewiesen werden. Im Jahresabschluss muss darüber hinaus eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein.
2. Der Jahresabschluss ist von den gewählten Kassenprüfern gem. § 9.05 e) der Vereinssatzung zu prüfen. Darüber hinaus sind die Kassenprüfer berechtigt, regelmäßig Prüfungen durchzuführen.
3. Der Jahresabschluss wird mit Hilfe eines Steuerberaters erstellt.

#### **§ 3 Verwaltung der Finanzmittel**

1. Alle Finanzgeschäfte werden über die Abteilungskassen abgewickelt, es sei denn, die Finanzgeschäfte sind der Hauptkasse zugewiesen. Unterkassen einzelner Gruppen sind unzulässig.
2. Der Kassierer / die Kassiererin verwaltet die Vereinshauptkasse.
3. Alle Einnahmen und Ausgaben der Abteilungen werden abteilungsweise verbucht.
4. Zahlungen werden vom Kassierer / der Kassiererin nur geleistet, wenn sie nach § 5 dieser Finanzordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind und noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

5. Sonderkonten bzw. Sonderkassen können vom Gesamtvorstand auf Antrag für Ausnahmefälle und zeitlich befristet genehmigt werden (z. B. bei Großveranstaltungen, die nicht vom Gesamtverein ausgerichtet werden). Die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben sind mit dem Kassierer / der Kassiererin vorzunehmen. Die Auflösung der Sonderkassen muss in diesen Fällen spätestens zwei Monate nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.

#### § 4 Erhebung und Verwendung der Finanzmittel

1. Mitgliedsbeiträge werden vom Gesamtverein erhoben.
  - 1.1 Die Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich (per Post oder E-Mail [info@tv-tumringen.de](mailto:info@tv-tumringen.de)) bis zum Jahresende dem Vorstand oder dem Kassierer / der Kassiererin mitgeteilt werden.
  - 1.2 Es handelt sich um einen Jahresbeitrag im Verein, somit kann die Kündigung immer erst für das Folgejahr berücksichtigt werden.
  - 1.3 Bei verspätetem oder nicht schriftlichem Eingang der Kündigung wird **kein** Beitrag (auch nicht anteilig) zurückerstattet.
2. Zusätzliche Abteilungsbeiträge können von den Abteilungen erhoben werden und **stehen nach** Absprache mit dem Gesamtvorstand zu deren Verfügung.
3. Überschüsse aus sportlichen und geselligen Veranstaltungen der Abteilungen werden über die jeweiligen Abteilungskassen verbucht. Leistungen des Hauptvereins oder anderer Abteilungen werden nach vorheriger Vereinbarung verrechnet.
4. Der Verein kann nach vorheriger Bewilligung durch den Gesamtvorstand einen Zuschuss zur Anschaffung von Vereinsbekleidung gewähren. Die Erstausrüstung für neue Trainer übernimmt nach Möglichkeit der Verein.
5. Der Verein kann nach vorheriger Bewilligung durch den Gesamtvorstand einen Zuschuss an Übernachtung, Fahrtkosten und Startgeldern im Rahmen von Wettkämpfen und Turnfesten für das Mitglied gewähren.
6. Die Gruppen in denen Kinder betreut werden, erhalten für eine kleine Weihnachtsfeier mit den Kindern einen Zuschuss in Höhe von 1,50 € - 2,00 € pro Kind. Dem Kassierer/ der Kassiererin wird zusätzlich zur Rechnung die erstattet werden soll die Anzahl der teilgenommenen Kinder angegeben.

Die Gruppen in denen Sport mit Erwachsenen betrieben wird, erhalten einen einmaligen Betrag von 50,00 € für eine Weihnachtsfeier.
7. Ehrenamtliche Mitarbeiter und Übungsleiter können, nach Bewilligung des Gesamtvorstandes, auf Kosten des Vereins, Weiterbildungen, Übungsleiterscheine und Ausbildungen vornehmen, wenn Sie danach mindestens 3 Jahre im Verein tätig bleiben. Bei vorherigem Rücktritt als Übungsleiter kann der Gesamtvorstand eine Teilrückzahlung einfordern.
8. Kampfrichter-Vergütung, der Verein zahlt freiwillig folgende Vergütungen an Kampfrichter:  
Kampfrichter mit E-/D-Lizenz: 15 EUR pro Einsatz  
Kampfrichter mit C-Lizenz: 25 EUR pro Einsatz bis 4 Stunden  
50 EUR pro Einsatz länger als 4 Stunden
9. Km-Geld für Vereinsfahrten mit dem Privatauto kann beim Kassierer /der Kassiererin eingereicht werden (0,20 € /km).

#### § 5 Zahlungsverkehr

1. Der gesamte Zahlungsverkehr wird über die jeweils betroffene Kasse abgewickelt.

2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg vorhanden sein. Der Beleg muss den Tag der Ausgabe, den zu zahlenden Betrag, ggf. die Mehrwertsteuer und den Verwendungszweck enthalten.
3. Bei Gesamtabrechnungen muss auf einem Deckblatt die Zahl der Unterbelege vermerkt werden.
4. Die Rechnungen sind dem Kassierer / der KassiererIn, unter Beachtung von Skontofristen, rechtzeitig zur Begleichung einzureichen.
5. Wegen des Jahresabschlusses sind Barauslagen zum 30.12. des auslaufenden Jahres beim Kassierer / der KassiererIn bzw. Abteilungskassierer / der AbteilungskassiererIn abzurechnen.
6. Zur Vorbereitung von Veranstaltungen ist es dem Kassierer / der KassiererIn gestattet, Vorschüsse in Höhe des zu erwartenden Bedarfs zu gewähren. Diese Vorschüsse sind spätestens einen Monat nach Beendigung der Veranstaltung abzurechnen.

#### **§ 6 Zuschüsse / Spenden**

1. Zuschüsse und Spenden fließen dem Gesamtverein zu, es sei denn, die den Zuschuss und Spende gewährende Stelle hat eine andere Bestimmung getroffen.
2. Spendenquittungen dürfen nur vom Kassierer / der KassiererIn erstellt werden.
3. Jugendzuschüsse sind für die Jugendarbeit zu verwenden.

#### **§ 7 Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass**

Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung des Gesamtvorstands Beitragsermäßigung/Beitragsnachlass gewährt werden. Hier können auch komplette Erstattungen durch das Mitglied bei der Agentur für Arbeit beantragt werden.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Finanzordnung tritt mit der Verabschiedung der Satzung vom 07.07.2021 erstmalig in Kraft.

## **b) Beitragsordnung**

### **§1 Allgemeines**

Die Beitragsordnung regelt die Erhebung des Beitrags sämtlicher Mitglieder des TV Tumringen 1898 e.V. und benötigt eine Zustimmung durch den Turnrat.

### **§2 Erhebungszeitraum**

1. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag im Kalenderjahr erhoben.
2. Bei Eintritt in den Verein ist grundsätzlich ein voller Jahresbeitrag zu zahlen.

### **§3 Höhe der Beiträge ab dem 01.01.2026**

|                                                  |              |
|--------------------------------------------------|--------------|
| Frauen und Männer ab vollendetem 21 Lebensjahr   | 55 €         |
| Jugendliche von 18 – 21 Jahren                   | 35 €         |
| Familienbeitrag (Eltern und Kinder bis 21 Jahre) | 100 €        |
| 1. Kind                                          | 35 €         |
| 2. Kind                                          | 30 €         |
| 3. Kind und weitere                              | beitragsfrei |
| Passivmitglieder                                 | 30 €         |

### **§4 Fälligkeit**

Der Kassierer / die Kassiererin des Vereins bucht den Jahresbeitrag aufgrund der erteilten Einzugsermächtigung ab dem 1. Januar eines jeden Jahres im Voraus ab.

Bei Rücklastschriften und Mahnungen hat das Mitglied die hierfür entstehenden Kosten in voller Höhe zu tragen.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit der Verabschiedung der Satzung vom 07.07.2021 erstmalig in Kraft.

Sie ersetzt alle bisherigen Beschlüsse zur Beitragsordnung.

## **c) Ehrenordnung**

Der TV Tumringen 1898 e.V. beschließt zur Ehrung seiner Mitglieder die nachfolgende Ehrenordnung.

### **§ 1 Art der Ehrung**

#### **1. Ehrenvorsitz**

Ehrenvorsitzender / Ehrenvorsitzende kann werden, wer mindestens 20 Jahre lang Vorstand war. Der Ehrenvorsitzende / die Ehrenvorsitzende wird durch den Gesamtvorstand gewählt.

#### **2. Ehrenmitgliedschaft**

2.01 Eine Ehrung erhält man für eine 35-jährige Mitgliedschaft. Der / die zu Ehrende muss zum Zeitpunkt der Ehrung Vereinsmitglied sein. Als Mitgliedschaft wird nur die Zeit ab dem 18. Lebensjahr angerechnet, in der fortlaufende Beiträge entrichtet wurden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2.02 Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein besondere Verdienste erworben hat. Sie werden durch den Gesamtvorstand gewählt.

### **§ 2 Aberkennung von Ehrungen**

Ehrungen können aufgrund grob Sport- und vereinschädigenden Verhaltens wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam ausgeschlossen wurden.

Die Aberkennung einer Ehrung ist formlos unter Angabe der Gründe an den Vorstand schriftlich zu beantragen. Die Aberkennung der Ehrungen kann nur durch den Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

Die Aberkennung einer Ehrung ist dem / der Betroffenen schriftlich unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit der Verabschiedung der Satzung vom 07.07.2021 erstmalig in Kraft.

## d) Jugendschutzordnung und Ehrenkodex

### 1) Jugendschutzordnung

Der TV Tumringen 1898 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen im Verein ein. Dabei übernimmt der Verein in vielfacher Weise Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der TV Tumringen 1898 e.V. trägt Sorge für den Kinder- und Jugendschutz, verurteilt auf das Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Die (ehrenamtlichen) Mitarbeiter des Vereins haben alle auf Verlangen des Gesamtvorstandes ein erweitertes Führungszeugnis beim geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.

Für Meldungen von Missachtungen gegen den Kinder- und Jugendschutz hat der Verein eine/n Jugendschutzbeauftragte/n, der unter der folgende E-Mailadresse kontaktiert werden kann:

[jugendschutz@tv-tumringen.de](mailto:jugendschutz@tv-tumringen.de)

### 2) Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im TV Tumringen 1898 e.V. wurde folgender Ehrenkodex beschlossen, welcher von allen im Verein Tätigen unterschrieben werden muss:

„Ehrenkodex TV-Tumringen

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.



- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leistungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erste Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.“

## e) Datenschutzgrundverordnung

Der TV-Tumringen 1898 e.V. hat die folgende Datenschutzerklärung festgelegt, welche von jedem Mitglied mit Unterschrift der Beitrittserklärung anerkannt wird:

### „Datenschutzerklärung TV Tumringen 1898 e.V.“

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefonnummer und Emailadresse einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2. Als Mitglied des Badischen Turnerbundes und des Markgräfler Hochrhein-Turngau ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Sportart, Adresse; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

#### 3. Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Wettkämpfe und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den MHTG und den BTB vom Widerspruch des Mitglieds.

#### 4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert (Mitgliederverwaltung). Der Vorstand händigt die Mitgliederliste nur dann an solche Mitglieder aus, wenn diese angeben die Liste ausschließlich zur Wahrnehmung satzungsmäßiger Rechte zu verwenden.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre aufbewahrt.

5. Die Nutzung unserer Webseite ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Soweit auf unseren Seiten personenbezogene Daten (beispielsweise Name, Anschrift oder E-Mail-Adressen) erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

6. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann.

Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

7. Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Die Betreiber der Seiten behalten sich ausdrücklich rechtliche Schritte im Falle der unverlangten Zusendung von Werbeinformationen, etwa durch Spam-Mails, vor.

Lörrach-Tumringen, 07.04.2019

Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass wir

- Ihre Daten im Sinne der Datenschutzerklärung speichern und verarbeiten dürfen
- Bilder und Namen von Ihnen auf der Internetseite und im Schaukasten des TV Tumringen und in diversen Printmedien usw. veröffentlichen dürfen

bitten wir um Widerspruch per

- Post: TV Tumringen 1898 e.V. Tatjana Leonhardt Alemannenweg 16 79541 Lörrach
- oder E-Mail: [info@tv-tumringen.de](mailto:info@tv-tumringen.de)

Eine aktuelle Fassung der Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Homepage unter „[www.tv-tumringen.de](http://www.tv-tumringen.de)“